



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/23

Beschluss

Nr. 83/23 A vom 09.10.2023

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Maier-Hochbaum,
Sabine

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
01.09.2023

1. Betreff: Gewerbeflächenentwicklung in Offenburg - Sachstand und weiteres Vorgehen

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Gemeinderat | 09.10.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Offenburg nimmt auch in der Zukunft seine raumordnerische Aufgabe als Oberzentrum am Schnittpunkt von Entwicklungsachsen aktiv wahr und stellt für die sich hieraus ergebenden Aufgaben und Funktionen Flächen zur Verfügung.

2. Im Sinne einer verantwortungsbewussten Bedarfsvorsorge sind daher Möglichkeiten zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung in Offenburg planerisch weiter auszuarbeiten.

3. Die erste Konzeptskizze zur Entwicklung des Gewanns Königswaldfeld und Umgebung wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeptskizze zu einem städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplan weiter zu entwickeln, sich hierzu im Zweckverband Gewerbepark Raum Offenburg mit den Nachbargemeinden Hohberg und Schutterwald abzustimmen sowie die Bürgervereine und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dem Gemeinderat ist im Anschluss erneut zu berichten.

4a. In einer Variante der Konzeptskizze ist darzustellen, welche Entwicklung bei einem Erhalt des Sonderlandeplatzes möglich ist.

5. Im Rahmenplan ist zu berücksichtigen, dass eine Umsetzung bedarfsorientiert abschnittsweise erfolgen kann.

6. Im Rahmenplan sind weiter folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Erhalt eines Grünstreifens zwischen Gewerbeflächen und den Stadtteilen Hildboltsweier und Uffhofen entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan
- Durchgrünung des Gebiets (Freiräume und Vernetzung) und der Baugrundstücke (Baumpflanzungen, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung)
- Optimale Fuß- und Radwegvernetzung und attraktive Anbindung an den ÖPNV

- Einholung eines Fachgutachtens zur Berücksichtigung stadtklimatischer Fragestellungen (z.B. Kaltluftentstehung)
- Entwicklung eines energetischen Konzepts unter besonderer Berücksichtigung der erneuerbaren Energien
- Möglichst geringe Verkehrsbelastung der angrenzenden Stadtteile und Ortschaften
- Freihaltung der möglichen Südzubringer-Trasse V3 von Bebauung

7. Über die Umsetzung einzelner Abschnitte ist erst nach der Fertigstellung des Rahmenkonzepts unter Berücksichtigung der dann bestehenden Bedarfssituation und der Grundstücksverfügbarkeit zu entscheiden.

8. Die Nutzung des Sonderlandeplatzes soll aufrechterhalten werden, so lange der Planungsprozess läuft und die Aufgabe nicht zwingend erforderlich ist.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zweckverband Gewerbepark Raum Offenburg abzustimmen, wie künftig das Zweckverbandsgebiet abzugrenzen ist bzw. wie weit der Umgriff gefasst werden soll, und welche Rahmenbedingungen hierfür anzusetzen sind.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, in den bestehenden Gewerbegebieten Möglichkeiten zur Förderung der Reaktivierung und Nutzungsintensivierung nicht oder wenig genutzter Gewerbegrundstücke und zur Förderung einer ökologischen Aufwertung und Entsiegelung zu prüfen.

Beschluss des Gremiums:

Gemeinderat

vom **09.10.2023**

Ergebnis: geändert beschlossen, **siehe fettgedruckt**

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 11 Enth. 0
